Antwortenkatalog

Vergabestelle:Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme:Neubau des Polizeizentrums Neubrandenburg
Vergabe:Tischlerarbeiten Festeinbauten
Vergabe-Nr:26E0114N

Inhaltsverzeichnis

[ID: 107915] Aktenschränke
[ID: 107792] ZTV Pos 01
[ID: 107790] Vertragsdurchführung
[ID: 107235] Leistungen im LV

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

lfd. Nummer A-4

Frage:

Betreff: »*[ID: 107915]* Aktenschränke«

Inhalt: »Bitte den folgenden Architektenplan
- 40400_E70001_XXXXXXX
(40400_E7001_P5_001_-_DT_A_T00)
zur Verfügung stellen.«

Antwort:

Betreff: »*AW: Aktenschränke*«

Inhalt: »

Die in den Positionen des Titels 03, Einbauschränke, Position 03.1 bis 03.5 genannte Plannummer ist nicht
korrekt.

Die korrekte Plannummer lautet: 40400_E7001_P5_001_-_WA_A_81_-

Dieser Plan liegt den Vergabeunterlagen bei.

Dies wurde durch das Änderungspaket_2 angepasst.

«

---

lfd. Nummer A-3

Frage:

Betreff: »*[ID: 107792]* ZTV Pos 01«

Inhalt: »Wir gehen davon aus, dass uns die vollständigen und mangelfreien Ausführungsunterlagen mindestens 21 Tage vor Ausführungsbeginn vorgelegt werden. Ist diese Annahme korrekt?

Die ZTV zu Pos 01 fordern unter 1.2.1 Koordinisationsaufgaben des Auftragnehmers. Dieser Aufwand ist in Pos 01.1 aber nicht beziffert. Mit welchem Stundenaufwand ist zu kalkulieren?
Pkt 1.2.4 der ZTV verlangt unter anderem Änderungen und Ergänzungen des vereinbarten Bausolls in die Gleichstellungsfassung zu übernehmen und dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Mit welchem Arbeitsumfang an Änderungen und Ergänzungen müssen wir kalkulieren?«

Antwort:

Betreff: »*AW: ZTV Pos 01*«

Inhalt: »

Zu Frage 1: Nein, die Übergabe der Ausführungsunterlagen ist im Punkt 1 "Leistungsabgrenzung Planunterlagen", geregelt.

Zu Frage 2: Unter diesem Punkt der ZTV werden keine Koordinationsaufgaben des Auftragnehmers gefordert, lediglich eine mögliche Abstimmung mit dem Planverfasser.

Zu Frage 3: Grundlage Ihrer zu erstellenden Werk- und Montageplanung ist die übergebende Ausführungsplanung des Architekten sowie ein örtliches Aufmaß. Sofern Ihre Werk- und Montageplanung diese Grundlagen voll umfänglich widerspiegelt ist weder ein Änderungsaufwand noch ein Ergänzungsaufwand erforderlich.

«

---

lfd. Nummer A-2

Frage:

Betreff: »*[ID: 107790]* Vertragsdurchführung«

Inhalt: »1.Dürfen wir davon ausgehen, dass die Ausführungsunterlagen vor dem Erstellen des Leistungsverzeichnis vom Auftraggeber freigegeben wurde?
2. Wir kalkulieren mit konkreten Komponenten und Materialien. Sofern diese von den bisherigen Planungsfabrikaten abweichen, gehen wir davon aus, dass wir üblicherweise gemäß Vergabephase HOAI und Vergabehandbuch eine auf die Ausschreibungsergebnisse fortgeschriebene Ausführungsplanung erhalten. Ist diese Annahme korrekt?
3. Das Leistungsverzeichnis enhält einige notwendige Leistungen nicht in eigenen Ordnungszahlen. Wir gehen davon aus, dass die Erstellung des LV gemäß den Vorgaben aus VOB/C, DIN 182999 und den ATV?s für Tischlerarbeiten insbesondere den Abrechnungseinheiten durchgeführt wurde.
4. Enthält das Leistungsverzeichnis alle Detailangaben (insbesondere zu Korpusausbildungen, Fugenmaßen, Furnierrichtungen, Varianten und besonderen Befestigungen), die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind?
5. Wir dürfen als Bieter keine Mischkalkulation durchführen. Wir gehen davon aus, dass keine besonderen Leistungen in die Einheitspreise mischkalkuliert werden müssen, die Einfluss auf die Einheitspreisbildung haben. Ist diese Annahme korrekt?
6. Wir gehen davon aus, dass für Baubesprechungen vorher eine Tagesordnung versand wird und bei Themen die uns nicht betreffen eine telefonische Erreichbarkeit ausreichend ist. Ist diese Annahme korrekt?
7. Wir gehen davon aus, dass 14 Tage nach Beauftragung ein mit dem Architekten abgestimmter und realistischer Bauzeitenplan vorgelegt wird und dieser die Vertragszeitraumangaben aus dem Formblatt zur Angebotsaufforderung entspricht. Ist diese Annahme korrekt?
8. Sie weisen lediglich Parkplätze aus öffentlichen Strassen aus. Sind diese ausreichend vorhanden und innerhalb von 10 Minuten von der Baustelle zu erreichen und gebührenfrei?
9. Gemäß VOB/C ist eine kontinuierliche Montage üblich. Müssen wir konkrete Arbeitsunterbrechungen oder Erschwernisse berücksichtigen«

Antwort:

Betreff: »*AW: Vertragsdurchführung*«

Inhalt: »

Zu Frage 1: Ja, die Ausführungsunterlagen wurden vom Auftraggeber freigegeben.

Zu Frage 2: Nein, die Abweichungen sind vom Auftragnehmer darzustellen.

Zu Frage 3: Ja, das LV wurde gemäß den Vorgaben aus VOB /C, DIN 182999 und ATV für Tischlerarbeiten durchgeführt.

Zu Frage 4: Ja, das Leistungsverzeichnis enthält alle Detailangaben die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind.

Zu Frage 5: Ja, es müssen keine besonderen Leistungen in die Einheitspreise mischkalkuliert werden.

Zu Frage 6: Nein, Tagesordnungen für die Bausprechungen werden nicht vorher versandt. Eine telefonische Erreichbarkeit ist nicht ausreichend, siehe auch "0. Hinweise zur Baustellensituation" und "Punkt 7 Unternehmer, Baubesprechungen, Arbeitssicherheit - Individuelle Abstimmungen sind bei Bedarf möglich"

Zu Frage 7: Nein, den Vergabeunterlagen ist ein Auszug aus dem Gesamtterminplan beigefügt. Dieser ist für die Leistungsabwicklungen bindend.

Zu Frage 8: Ja, Parkplätze sind gebührenfrei, stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung, fußläufige Entfernung dieser Parkplätze zur Baustelle beträgt bis 10 Minuten.

Zu Frage 9: Nein, beachten Sie den der Vergabeunterlagen beigefügten Terminplan.

«

---

lfd. Nummer A-1

Frage:

Betreff: »*[ID: 107235]* Leistungen im LV«

Inhalt: »In der Bekanntmachung stehen 14 Stk. Teeküchen, Einbauschränke, Wandverkleidung, festes Sitzmobiliar.
Im Leistungsverzeichnis stehen nur Wandbekleidungen. Gibt es noch ein anderes zweites LV für Küchen, Möbel o.ä.?«

Antwort:

Betreff: »*AW: Leistungen im LV*«

Inhalt: »

Bitte beachte Sie die neue GAEB-Datei im Änderungspaket 1.

«